AMTSBLATT
für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 13 **Ausgegeben in Osterode am Harz am 03.04.2008** **37. Jahrgang**

INHALT **Seite**

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 10.04.2008 155
Ausschuss für Schul- und Kulturangelegenheiten, Sitzung am 09.04.2008 156
Haushaltssatzung 2008 158

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Windhausen
Haushaltssatzung 2008 160
Stadt Bad Lauterberg im Harz
Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 21.04.2008 162
Ratssitzung am 24.04.2008 163
Stadt Herzberg am Harz
Friedhöfe, Jahresabschluss 2006 164
Stadtentwässerung, Jahresabschluss 2006 165
Stadtreinigung, Jahresabschluss 2006 166
Wasserwerk, Jahresabschluss 2006 167
Stadt Osterode am Harz
Bebauungsplan Nr. 7 "Im Kampe", 1. Änderung 168
Bebauungsplan Nr. 17 "Kunstbucht", 1. Änderung 170
Bebauungsplan Nr. 38 "Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt", 5. Änderung 172

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 10. April 2008, 15:00 Uhr,

findet im Kreishaus, Sitzungssaal (Gebäude A – A1.01 –), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 07. Februar 2008
4. Antrag der Kreistagsabgeordneten Helga Meyer
   - Durchführung von Baugenehmigungsverfahren -
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. März 2008

Der Landrat
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 09. April 2008, 15:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Raum A1.01, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Schul- und Kulturausschusses

statt.

Vorgesehen ist für den Schulausschuss folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Anträge zur Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 06.12.2007

4. Erweiterung des bestehenden Fachgymnasiums an den Berufsbildenden Schulen I in Osterode am Harz um die Fachrichtung „Technik" zum 01.08.2008

5. Antrag der Ernst-Moritz-Arndt-Hauptschule und der Ernst-Moritz-Arndt-Realschule Herzberg am Harz auf Namensänderung zum 01.08.2008

6. Anfragen und Mitteilungen

7. Einwohnerfragestunde

Vorgesehen ist für den anschließenden Kulturausschuss folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Anträge zur Tagesordnung

3. Bericht über kulturelle Angebote des Landkreises Osterode am Harz

4. Anfragen und Mitteilungen

5. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. März 2008

Der Landrat
Bernhard Reuter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Landkreises Osterode am Harz
für das Haushaltsjahr 2008

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz hat gem. §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	141.875.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	145.246.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	890.600 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	2.020.900 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.546.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.144.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.723.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.965.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.242.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.932.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.242.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2008 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 57.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

(1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

a) die Kreisumlage von Gemeinden auf
56,3 v.H. der Steuerkraftzahlen gemäß § 11 NFAG
50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 4 NFAG

b) die Kreisumlage von Samtgemeinden auf
50,3 v.H. der Schlüsselzuweisungen gemäß § 6 Abs. 1 NFAG

c) die Kreisumlage von gemeindefreien Gebieten auf
110 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A
108 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B
101 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer

(2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Osterode am Harz gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 340 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 50.000 € festgelegt.

Osterode am Harz, 18. Dezember 2007

Bernhard Reuter
Landrat

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – Az. 32.117 – 10302 – 156 (2008) – am 06.03.2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen liegt gem. § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Kreishaus des Landkreises Osterode am Harz (Raum A 2.03), Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz
in der Zeit vom 04.04. – 14.04.2008 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 116 a NGO zur Einsichtnahme unbefristet aus.

Osterode am Harz, den 27. März 2008

Bernhard Reuter
Landrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Windhausen für das Haushaltsjahr 2008

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Windhausen in der Sitzung am 7. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	**549.200 €**
	in der Ausgabe auf	**549.200 €**
im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	**289.600 €**
	in der Ausgabe auf	**289.600 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 48.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 91.500 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	**365 v.H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	**350 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**350 v.H.**

§ 6

Nach den Ausführungsbestimmungen Nr. 3 zu § 89 NGO - über- und außerplanmäßige Ausgaben - wird festgestellt, dass als unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO Beträge anzusehen sind, die eine Wertgrenze von 2.600,00 € nicht übersteigen.

Windhausen, den 8. Februar 2008

Gemeinde Windhausen

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 12. März 2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 04.04. - 14.04.2008 öffentlich aus.

Windhausen, den 26. März 2008

Harald Dietzmann
Gemeindedirektor

S t a d t
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen
und Umwelt

, am 31.03.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 21. April 2008, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Flächennutzungsplan, 16. Änderung;
  Feststellungsbeschluss sowie Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

- Bebauungsplan Nr. 4 A „Domäne Scharzfels", 2. Änderung;
  Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

- Beschlussfassung zur Einziehung des öffentlichen Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus in Osterhagen

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Innere Dienste
und Finanzen

, am 31.03.2008

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 24. April 2008, um 18.00 Uhr,** findet in der Pausenhalle der Grundschule Barbis eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Feststellungsbeschluss zur Neubesetzung der Ratsausschüsse
- Beschlussfassung über die Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Schöffengerichte und die Kammer für Schwurgerichtssachen
- Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Neuwahl einer Schiedsperson und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters für den Schiedsamtsbezirk Bad Lauterberg im Harz
- Flächennutzungsplan, 16. Änderung
  Feststellungsbeschluss sowie Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes
- Bebauungsplan Nr. 4 A „Domäne Scharzfels", 2. Änderung;
  Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Beschlussfassung zur Einziehung des öffentlichen Parkplatzes am Dorfgemeinschaftshaus Osterhagen

Die vollständige Tagesordnung kann im Rathaus, Fachbereich Innere Dienste und Finanzen, Zimmer 102, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Matzenauer

STADT HERZBERG AM HARZ

26.03.2008

Jahresabschluss 2006 der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2008 den Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2006 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	392.212,30 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	3.089,74 Verlust

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Verlustes auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2006 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2006 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem.§§ 123,124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes 2006 der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Friedhöfe -

Herzberg am Harz

durch die

Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3 vom 19.07.2007, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 27.11.2007
- RPA - Az. 261/3 (2006) -
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Kurt Aurin

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ 26.03.2008

Jahresabschluss 2006 der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2008 den Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2006 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	17.531.097,96 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	102.848,92 Verlust

festgestellt und gleichzeitig die Entnahme des Verlustes aus den Rücklagen sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2006 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2006 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem.§§ 123,124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes 2006 der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung -

Herzberg am Harz

durch die

Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3 vom 19.07.2007, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 27.11.2007
- RPA - Az. 261/2 (2006) -
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Kurt Aurin

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

26.03.2008

Jahresabschluss 2006 der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2008 den Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2006 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	191.000,54 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	3.868,21 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig den Vortrag des Gewinns auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2006 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2006 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem.§§ 123,124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes 2006 der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Stadtreinigung -

Herzberg am Harz

durch die

Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 21 bzw. Anlage 3 vom 19.07.2007, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 27.11.2007
- RPA - Az. 261/4 (2006) -
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Kurt Aurin

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ

26.03.2008

Jahresabschluss 2006 des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2008 den Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für das Jahr 2006 einschließlich Lagebericht mit der

Bilanzsumme	in Höhe von	€	3.741.433,66 und der
Erfolgsrechnung	in Höhe von	€	170.397,38 Gewinn

festgestellt und gleichzeitig die Zuführung des Gewinns zum Stammkapital sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung bis 31.12.2006 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2006 erhielt seitens der Aufsichtsbehörde folgenden

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt als gem.§§ 123,124 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichtes 2006 der

Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz
- Eigenbetrieb Wasserwerk -

Herzberg am Harz

durch die

Alff-Eickhoff Unternehmensberatung GmbH, Goslar
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Der Bericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.07.2007 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 und des Lageberichts 2006 sowie deren - uneingeschränkter - Bestätigungsvermerk nach §28 (2) Satz 1 EigBetrVO (Prüfungsbericht, Seite 22 bzw. Anlage 3 vom 19.07.2007, Blatt 5) wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, den 27.11.2007
- RPA - Az. 261/1 (2006) -
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Osterode am Harz
Im Auftrage:

(LS) gez. Kurt Aurin

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Feststellungsvermerk und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz für die Dauer von 7 Werktagen in den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz, Juesholzstraße 2, 37412 Herzberg am Harz, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von	14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Walter
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Kampe“ 1. Änderung, der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Bebauungsplan Nr. 7 „Im Kampe“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Im Kampe“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 20.03.2008

(Becker)
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 7
"IM KAMPE"
1. ÄNDERUNG
ORTSCHAFT FÖRSTE

STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kunstbucht“ 1. Änderung, der Ortschaft Förste der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Bebauungsplan Nr. 17 „Kunstbucht“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 17 „Kunstbucht“, 1. Änderung, der Ortschaft Förste in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 20.03.2008

(Becker)
Bürgermeister

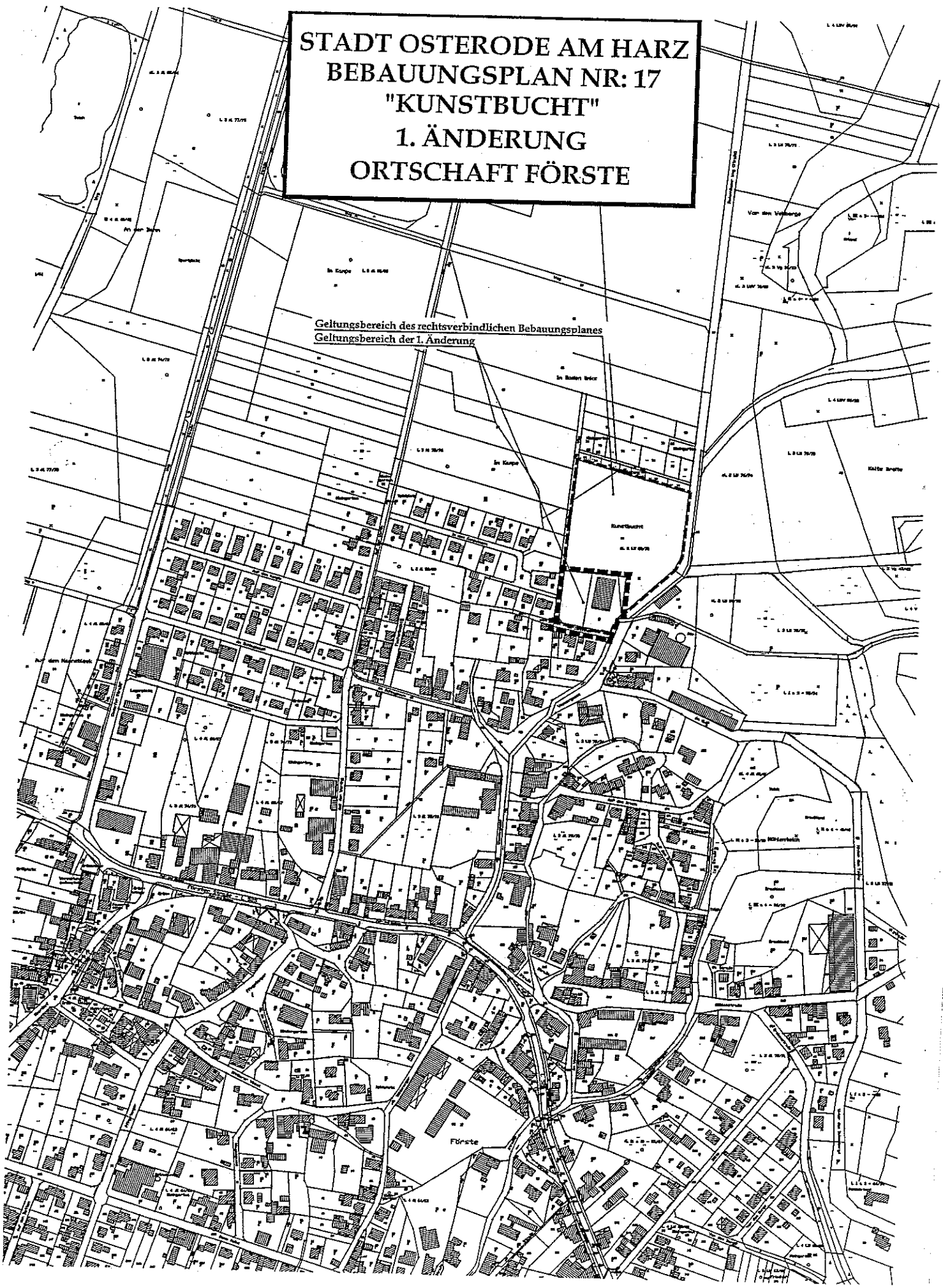
STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR: 17
"KUNSTBUCHT"
1. ÄNDERUNG
ORTSCHAFT FÖRSTE
Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
Geltungsbereich der 1. Änderung
Kunstbucht
Förste

STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und Kornmakt" 5. Änderung, der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Bebauungsplan Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt", 5. Änderung, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 38 „Zwischen Neustädter Tor und Kornmarkt", 5. Änderung, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Planen, Umwelt der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 20.03.2008

(Becker)
Bürgermeister
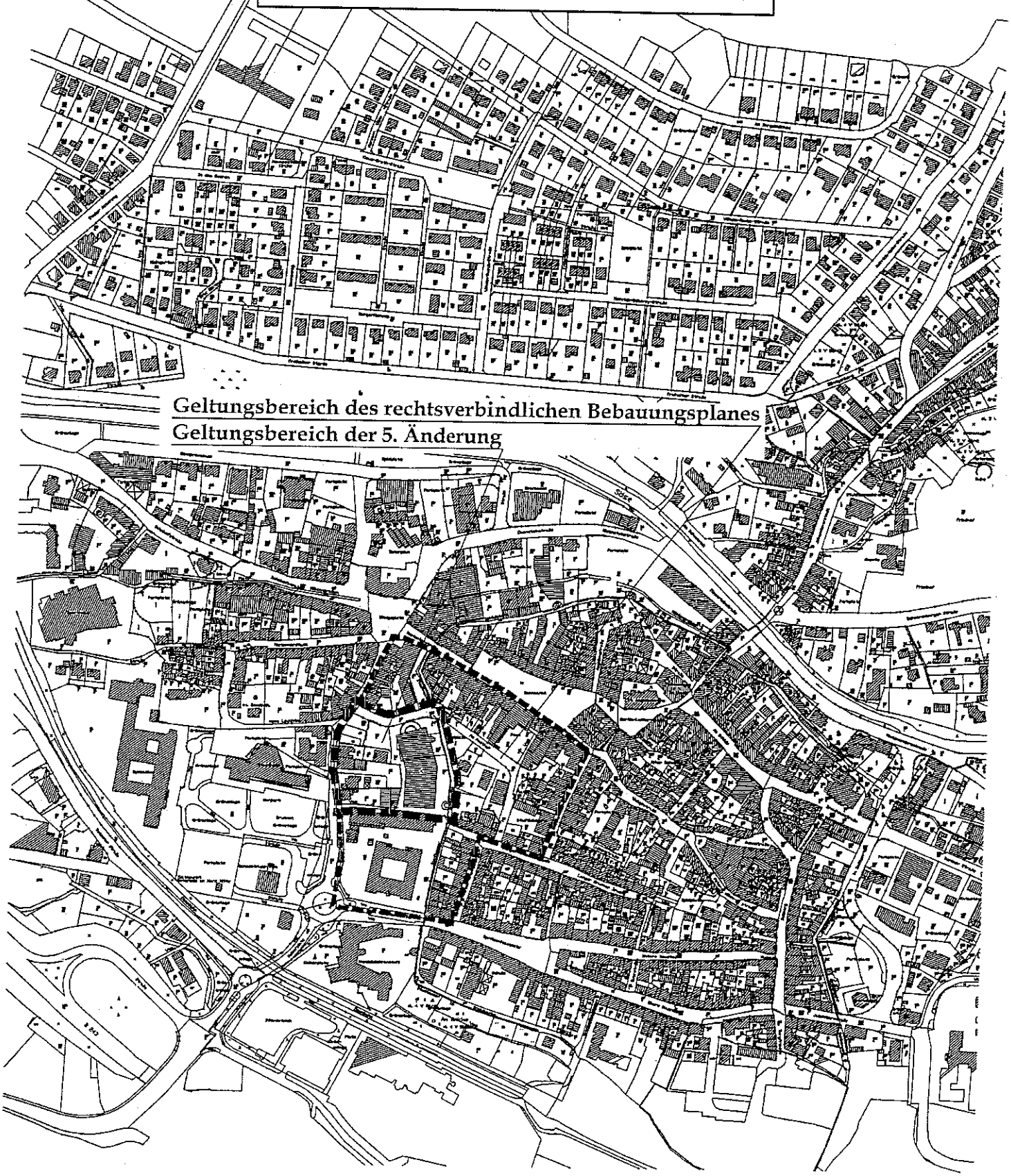
STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
"ZWISCHEN NEUSTÄDTER TOR UND KORNMARKT"
5. ÄNDERUNG